



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

Bekanntmachung

**Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Az.: 24-3826.1 / SSB - S2 Bernhausen-Neuhausen**

**Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern
- Erörterungstermin -**

Die gegen die ausgelegten Pläne rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden in einem **Erörterungstermin**

am Dienstag, den 06.10.2020, ab 9.00 Uhr

in der Landesmesse Stuttgart, ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, Kongress-Saal C1.1, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart, erörtert (Einlass ist ab 8.00 Uhr). Es gelten besondere **Hygienemaßnahmen**.

Um größere Warteschlangen zu vermeiden, wird ein **frühzeitiges Erscheinen** empfohlen.

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin **am Mittwoch, den 07.10.2020, ab 9.00 Uhr** in der Landesmesse Stuttgart, ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, Kongress-Saal C1.1, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart, fortgesetzt (Einlass ist ab 8.00 Uhr).

Der Erörterungstermin gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.

Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern (Tagesordnung):

- I. Begrüßung, Formalien, verfahrensrechtliche Fragen
- II. Vorstellung der Antragsplanung
- III. Planrechtfertigung, Varianten
- IV. Auswirkungen der Antragsplanung auf folgende Belange und Schutzgüter:
 1. Immissionen (insb. bau- und betriebsbedingter Lärm und Erschütterungen)
 2. Eigentum, Landwirtschaft
 3. Kommunale und verkehrliche Belange
 4. Natur und Landschaft
 5. Wasser und Boden
- V. Sonstiges

Besondere Maßnahmen aufgrund der aktuellen Pandemie

Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und des Betreffs „Erörterungstermin Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern“ **bis zum 18.09.2020**.

Folgende Anmeldemöglichkeiten bestehen:

- per Post: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- per Fax: 0711 904-12490
- per E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie als Mitglied einer Interessenvereinigung teilnehmen, damit wir dies bei der Sitzplatzverteilung entsprechend berücksichtigen können.

Ein gültiger Lichtbildausweis ist für den Einlass erforderlich. Nicht angemeldete Personen können nur dann an der Verhandlung teilnehmen, wenn die räumliche Kapazität es zulässt.

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** wird angeordnet. Diese darf nur am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.

Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen, aufweisen, dürfen an dem Erörterungstermin **nicht** teilnehmen.

Die Teilnehmer haben ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde ihre Kontaktdaten abzugeben.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnehmer die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt. Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) ist unter Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine ein **Formular** zur Datenerhebung eingestellt. Bitte bringen Sie das Formular möglichst vorausgefüllt mit. Gerne senden wir auf Anforderung das Formular auch per Post zu.

Bitte bringen Sie einen eigenen Stift zum Ausfüllen des Formulars mit.

Bitte beachten Sie, dass während des Erörterungstermins voraussichtlich keine Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden.

Allgemeines

Die Planfeststellungsbehörde weist darauf hin, dass die o. g. Tagesordnung nicht verbindlich ist. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte.

Es erfolgt keine gesonderte Einladung der einzelnen Einwender zu diesem Erörterungstermin. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 LVwVfG).

Die Teilnahme an der Verhandlung ist jedem vom Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Über Entschädigungsansprüche wird im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z. B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 1 LVwVfG). Es ist gleichwohl beabsichtigt, öffentlich zu verhandeln, sofern kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Sind mehr als 50 Zustellungen der Entscheidung vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Sandra Breyer